der Reformbedürftigkeit der sächsischen Grundsteuer denken wie man will, die nächstliegende Aufgabe war doch nur die gewesen und als solche auch immer bezeichnet worden, das übrige fundirte Einkommen neben dem Grundbesitze zu den Staatslasten stärker heranzuziehen. Mußte sich das bewegliche Vermögen zu solchen Opfern entschließen, so mußte es doch wünschen, daß dieses Opfer auch wirklich dem Staate, und diesem allein, in seiner bedrängten Lage zu Gute komme, und in höherem Maße noch mußten das die Classen wünschen, deren Arbeitseinkommen durch die Einkommensteuer getroffen wird, weil ja die Ausfälle sonst durch Zuschläge zu dieser Hauptsteuer getragen werden müssen.

Die Entlastung des Grundbesitzes wäre aber nicht blos die unbeabsichtigte Folge des Gesetzes gewesen, sondern sie war durch § 19 ausdrücklich angestrebt, und es muß deshalb mit einem Worte näher auf ihn eingegangen werden. Sein Inhalt ist früher im Allgemeinen wiedergegeben worden; er ist der 3 ₰-Paragraph benannt worden, weil sich der Besitzer eines dem Betriebe der Land- oder Forstwirthschaft oder etwaigen Nebenbetrieben dienenden Grundstücks nach seiner Wahl mit 3 ₰ pro Grundsteuereinheit von der Vermögenssteuer loskaufen konnte. Allerdings bekam der Staat nunmehr 1 ₰ mehr, als bisher, aber der Ausfall traf die Gemeinden, denen bisher 2 ₰ zur Schuldotation überlassen worden waren. Sachsen sollte hierin den umgekehrten Weg einschlagen, als Preußen, das die Grundsteuer den Gemeinden überlassen hatte, während Sachsen den überlassenen Theil der Grundsteuer wieder wegnehmen und ihn zur Hälfte den Grundbesitzern erlassen wollte. Mußte schon dies und die finanzielle Bedrängniß, die dadurch auf die Gemeinden abgeschoben wurde, Bedenken erregen, so mußten solche doch auch namentlich entstehen im Hinblicke auf die finanziellen Folgen des Paragraphen, denn im Großen und Ganzen mußte man doch annehmen, daß der Grundbesitzer immer das wählen würde, was für ihn das Vortheilhafteste wäre, und daraus würde doch ein erheblicher Ausfall entstanden sein. Aber namentlich mußten sich principielle Bedenken gegen den ganzen Gedanken erheben. Ein Steuersystem muß auf der Grundlage einer allgemeinen, deshalb aber auch den Einzelnen fest bindenden Gerechtigkeit aufgebaut sein; dem widerspricht es, wenn einzelnen Steuerpflichtigen die Möglichkeit eingeräumt wird, sich billiger abzufinden, als es sonst die allgemeine Norm ist. Ein solches Recht wird übrigens zum privilegium odiosum für diejenigen, denen es eingeräumt ist, und als solches wurde es auch von Mitgliedern der Ersten Kammer empfunden; denn es mag ja sein, daß Mancher von dem Rechte Gebrauch gemacht haben würde, nur um sich vor einer Einschätzung zu bewahren, aber die allgemeine Meinung würde doch immer dahin neigen, daß Jeder die Wahl trifft, bei der er finanziell am Vortheilhaftesten wegkommt, und in eine solche peinliche Situation soll man die betreffenden Besitzer nicht bringen. Dazu kam nun noch die unterschiedliche Behandlung des Grundbesitzes an sich; nur dem landwirthschaftlich betriebenen Grundbesitz sollte das Privileg gewährt werden, der Besitz von Wohnhäusern, sei er in der Stadt oder auf dem Lande, sollte daran kein Theil haben, und wenn sein Besitz unverschuldet war, konnte das für ihn allerdings einen finanziellen Nachtheil bedeuten. Und auch in anderer Beziehung war die Bestimmung wesentlich auf die Umgebung großer Städte gemünzt, indem solche Grundstücke von der Wohlthat ausgeschlossen sein sollten, für die ein Bebauungsplan eingereicht oder festgestellt ist. Es bleibt gewiß ein gesetzgeberisches Problem, den Werthzuwachs bei Grundstücken zu treffen, aber die Regelung, die hier vorgeschlagen war, würde zu den größten Ungerechtigkeiten und Härten geführt haben.

Hatte nun die Regierung vielleicht im Stillen gehofft, daß mit fortschreitender Verschuldung des Grundbesitzes die facultative Grundsteuer allmählich aus dem System der sächsischen Steuern verschwinden würde, so wurde diese durch die Abänderungsbeschlüsse der Zweiten Kammer zur dauernden Institution gemacht und damit ein Privilegium geschaffen, zu dem die Frage der Besteuerung des landwirthschaftlichen Betriebscapitals ausschließlich der Nebenbetriebe, die später die Gemüther so erregt hat, außer allem Verhältniß steht. War dies also, wie es schien, der Kaufpreis für die allgemeine Vermögenssteuer, so mußte dies allein schon Vielen, darunter auch mir, genügen, den Reformplan zu verwerfen.

Dazu nun die tiefgreifenden politischen Folgen! In dem Decrete waren die politischen Consequenzen überhaupt nicht gezogen. Die Zweite Kammer sah sich deshalb veranlaßt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in den Gesetzentwurf, die directen Steuern betr., eine Bestimmung folgenden Inhalts aufzunehmen:

„Soweit nach Gesetzen, Verordnungen und ortsstatutarischen Bestimmungen mit der Errichtung von Grundsteuer oder von directen Staatssteuern überhaupt gewisse rechtliche Wirkungen verbunden sind, ist bei der Anwendung dieser Vorschriften, so lange nicht auf dem für die Abänderung derselben gewiesenen Wege etwas Anderes bestimmt wird, an Stelle der bisherigen Staatsgrundsteuer ein Betrag von 4 Pfennigen auf jede Steuereinheit als fingirte Steuerleistung in Anrechnung zu bringen, die Vermögenssteuer aber außer Ansatz zu lassen."

Die Grundsteuer bildet in vielen Beziehungen in Sachsen für Verfassung und Verwaltung das Rückgrat, und es erschien deshalb von vornherein bedenklich, mit einer solchen gesetzgeberischen Improvisation die Dinge bis auf Weiteres regeln zu wollen. Aber namentlich war es mir absolut unmöglich, die Bestimmung auch auf das Wahlrecht zur Zweiten Kammer anzuwenden. Dasselbe ist aufgebaut auf dem Princip der höheren Rechte für höhere Leistung, und die letzteren werden bemessen nach der Grundsteuer und der Einkommensteuer. Wenn man nun das höhere Recht gründen wollte auf nicht bezahlte Grundsteuer, und der bezahlten Vermögenssteuer Anrechnung versagen wollte, so hieß das doch das Princip in sein Gegentheil verkehren. Man berief sich auf den Vorgang in Preußen; mit Unrecht, denn dort hatte man mit Ueberweisung der Grundsteuer an die Gemeinden und Einführung der Ergänzungssteuer auch das Wahlrecht neu geordnet. Das für viele Mitglieder der Ersten Kammer aber auch die Folgen in Betracht kamen, die nach ihrer Ansicht für die Zusammensetzung der Ersten Kammer aus der völligen Beseitigung der Grundsteuer mindestens durch veränderte politische Einschätzung der betr. Factoren sich ergeben müßten, wer mochte ihnen das verdenken? Das konnten auch diejenigen billigen, die mindestens die Zeit nicht für geeignet halten, eine veränderte Zusammensetzung der Ersten Kammer in Angriff zu nehmen.

Der Friedensschluß.

Ueber einige

Aeußerlichkeiten beim Friedensschluß

lassen die „Times" sich aus Pretoria einen Bericht telegraphiren, der uns die interessante, vielfach geleugnete Thatsache klarlegt, daß nicht die Boeren um den Frieden gebeten, sondern die Briten einen solchen angeboten haben. Das Blatt schreibt:

„Der Boerenkrieg ist zu Ende. Der Beschluß der Burghers in Vereeniging, die von der britischen Regierung angebotenen Bedingungen anzunehmen, wurde dem Oberstcommandirenden in Pretoria in den frühen Nachmittagsstunden des Sonnabend telegraphirt. Lord Kitchener setzte sich sofort mit dem Kriegsamte in Verbindung und telephonirte unmittelbar darauf Lord Milner nach Johannesburg die Nachricht mit der Bemerkung, er hoffe, daß die Boerenvertreter zeitig genug in Pretoria eintreffen würden, um noch am Abend das Document zu unterzeichnen. Kaum zwei Stunden später verließ Lord Milner mittels Sonderzuges Johannesburg und kam um ½8 Uhr Abends in Pretoria an. Um 10 Uhr trafen die Boerenvertreter, zwölf an der Zahl, ein und wurden sofort nach der Wohnung Lord Kitchener's geführt. Eine kurze Discussion folgte. Die Boeren zeigten Neigung, sich eingehend über die Schwierigkeiten zu verbreiten, die sie gehabt hatten, ehe sie die Delegirten in Vereeniging zur Annahme der britischen Vorschläge überreden konnten, und es schien fast, als ob von neuem Proteste erhoben werden sollten, endlich kam man aber doch zum Schluß, und ruhig und ohne Einwendung leisteten die Boeren ihre Unterschriften unter das Document, denen diejenigen Lord Milner's und Lord Kitchener's folgten. Damit hatte der Boerenkrieg sein Ende erreicht."

Uebrigens lassen die englischen Berichte immer deutlicher durchblicken, daß Lord Kitchener, der militärisch die tiefste Einsicht hatte, wie die Sachen am Cap standen, offenbar schon seit längerer Zeit auf einen Abschluß des Krieges hingedrängt hat. Englische Blätter behaupten, daß Lord Roberts das Niederbrennen der Farmen angeordnet habe, das den Krieg zu neuen Flammen aufschürte, und daß Lord Kitchener ohne diese Maßregel schon vor vielen Monaten den Krieg hätte beenden können.

Rückkehr auf die Farmen; Waffenstreckung.

Aus Harrismith wird telegraphirt: Den Boeren, welche sich ergeben haben, wird gestattet werden, mit ihren Familien direct auf ihre Güter zurückzukehren, wo sie sich verpflegen können. Die Behörden werden denen, die wegen Schwierigkeiten bei der Rückkehr in den Militärlagern blieben, zur Rückreise behilflich sein. Auch wird den Boeren erlaubt werden, ihre Frauen und Kinder sofort aus den Flüchtlingslagern zu holen.

Kitchener telegraphirt aus Pretoria, 7. Juni: Die Uebergabe der Boeren nahm am Freitag einen durchaus befriedigenden Fortgang. In Middelburg (Transvaal) legten 440 Boeren die Waffen nieder, lieferten ein Pompom-Geschütz und Munition aus und gaben auch den Versteck einer Haubitze und eines Maximgeschützes an. In Standerton legten 289 Boeren und in der Capcolonie 255, unter diesen 219 Aufständische, die Waffen nieder.

* **Pietermaritzburg**, 6. Juni. Schalk Burger, der heute bei dem Gouverneur von Natal zum Frühstück geladen war, besuchte ein Concentrationslager und ermahnte die Burghers, sich in die Lage zu schicken, das Vergangene zu vergessen und zu vergeben, den Bedingungen der Uebergabe gemäß zu handeln und zum Wohle Südafrikas zu wirken.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 7. Juni. „Nach der Brüskirung" ist folgende Kundgebung überschrieben, die von hier aus durch die hochofficiöse „Südd. Reichscorr." an eine Adresse gerichtet wird, die nicht näher bezeichnet zu werden braucht: „Nicht auf Unkenntniß, nur auf Nichtbeachtung des Standpunctes, den das preußische Staatsministerium in der Frage der Agrarzölle geschlossen vertritt, kann der Vorstoß der conservativen Partei des Abgeordnetenhauses für eine weitere Erhöhung dieser Sätze über den Entwurf des Reichszolltarifs hinaus zurückgeführt werden. Wenn es irgend welchen sachlichen Nutzen hätte, hier ein Beschwerdeverfahren zu eröffnen, so wären die preußischen Minister vollauf berechtigt, den Conservativen den Vorwurf der „Brüskirung" zurückzugeben; denn daß, wie die „Post" annimmt, innerhalb der Regierung der conservative Antrag als eine solche aufgefaßt worden ist, kann bestätigt werden; und die Gründe dafür brauchen nicht nur in Umständen zu liegen, die bisher in der öffentlichen Besprechung des conservativen Schachzuges zur Sprache gekommen sind. Daß Graf Bülow als Reichskanzler oder als Ministerpräsident Streit mit der Rechten gesucht habe, ist schlechterdings nicht zu beweisen. Nach wie vor bleibt er in Preußen wie im Reich der werthvollste Factor für die Förderung landwirthschaftlicher Interessen, denen er auf die deutsche Handelspolitik einen entscheidenden Einfluß eingeräumt hat, bis zu den Grenzen, die auch Fürst Bismarck nicht überschritten haben würde. Eine Aenderung des preußischen Bundesrathsvotums in den grundlegenden Fragen der Tarifreform würde den Rücktritt Preußens vom Compromiß der verbündeten Regierungen, die Entbindung auch der übrigen Einzelstaaten von diesem Compromiß und die Aufhebung der Voraussetzungen bedeuten, die für den Bundesrathsbeschluß über die Einbringung des Tarifentwurfs in den Reichstag maßgebend waren. Es wäre, für die verfassungsmäßige Behandlung der Vorlage, ein Rückfall in die Ungewißheit, die vor der Einigung im Bundesrathe bestand. Sachlich sind die agrarischen Mehrforderungen nicht einfache Zusätze zu dem vereinbarten Entwurf, sondern erstreben die Octroyirung eines in seiner Grundtendenz veränderten Gesetzes, eines Zolltarifs, der bei der praktischen Anwendung aus einem Werkzeug der Handelsvertragspolitik zu einer unübersteiglichen Schranke gegen den Abschluß von Handelsverträgen werden müßte. Will man im agrarischen Lager bei Forderungen stehen bleiben, die nur durch den Verzicht auf die vertragsmäßige Sicherung unserer Ein- und Ausfuhrinteressen zu erkaufen sind, so wäre dies allerdings eine offene Absage an die Politik der verbündeten Regierungen. Ist man bereit, an der Seite der Regierungen jeden mit Handelsverträgen noch vereinbaren Vortheil für die Landwirthschaft durchzusetzen, dann muß der unnatürliche Zustand beendet werden, daß die Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen in vorderster Reihe und am wildesten Sturm laufen gegen die Wälle einer Schutzpolitik, die sie gegen die Angriffe der Linken entschlossen zu vertheidigen hätten."

Berlin, 7. Juni. Die mannigfachen Eisenbahnprojecte für Südafrika, die schon lange vor Beginn der Friedensverhandlungen die betheiligten englischen Kreise beschäftigt haben, sind jetzt nach Abschluß des Krieges der Verwirklichung näher gerückt. Was zunächst die gegenwärtige Ausdehnung und verkehrswirthschaftliche Bedeutung dieses Eisenbahnnetzes betrifft, so sind ca. 900 Kilometer im Betriebe und etwa 320 Kilometer, die größtentheils auf das benachbarte Sulu-Gebiet entfallen, im Bau begriffen. In den letzten zwei Jahren wurden Beschaffungen an Maschinen und rollendem Material im Betrage von 1 Million Pfund Sterling gemacht. Auf den vorhandenen, im Natalgebiet gelegenen Strecken wurden seit Beginn des Krieges bis zum Ende des vorigen Jahres befördert rund 381 000 Personen, worunter 290 000 Officiere und Mannschaften waren, ferner 468 000 Tons Waarengüter, Lebensmittel, Proviant ꝛc., 132 500 Tons Fouragestoffe, 376 500 Stück lebendes Vieh, ausschließlich der Pferde, Kriegsmaterial aller Art, einschließlich Bagage, 25 000 Tons, Kohlen und Brennholz 53 000 Tons. Zwecks weiterer Hebung der Verkehrsbeziehungen mit der Capcolonie ist ein Theil der im Bau befindlichen Neuanlagen bestimmt, die Verbindung zwischen Pietermaritzburg und Riverside herzustellen und späterhin Anschluß an die projectirte Trans-Capland-Bahn Durban-Capstadt Anschluß zu erhalten, deren Bau allerdings auch noch nicht endgiltig beschlossen ist. Es unterliegt ferner der Erwägung, die Haupteisenbahnlinie des Natalgebietes, die von Port Natal über Pietermaritzburg und Ladysmith nach Charlestown führt, entweder durch Anlage eines im Wesentlichen parallel laufenden Schienenweges leistungsfähiger zu gestalten, oder aber eine neue Strecke, ebenfalls von der Küste ausgehend, und etwa bei Biggarsberg mit der Natal-Charlestown-Linie sich vereinigend, zu bauen, wodurch die Fahrstrecke von der Küste bis Johannesburg um etwa 30 englische Meilen verkürzt werden könnte. In Verbindung mit diesen Eisenbahnverkehrsprojecten ist eine Erweiterung der Hafenanlagen von Durban, sowie der Bau von den größten Seeschiffen zugänglichen Trocken- und Schwimmdocks in Aussicht genommen, wofür sich die Herstellungskosten auf 3—4 Millionen Pfund Sterling belaufen würden. Es bedarf kaum des Hinweises, daß alle diese Projecte durch den Abschluß der Friedensverhandlungen und im Hinblick auf den für die nächste Zeit zu erwartenden stärkeren Verkehr schneller greifbare Gestalt annehmen werden, als es noch vor wenigen Wochen den Anschein hatte, und aus demselben Grunde kann mit Gewißheit vorausgesagt werden, daß die für das Ende des Jahres in Aussicht genommene parlamentarische Behandlung der südafrikanischen Eisenbahnfragen ein schnelles und im Interesse der wirthschaftlichen Entwickelung der Colonie gelegenes Ergebniß herbeiführen wird. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß diejenigen Mitglieder des deutschen Reichstages, welche der deutschen Colonialpolitik und der Fortführung der mit großer Aufwendung von Kosten und Arbeit groß gezogenen Unternehmungen in unseren ausländischen Besitzungen einen unentwegten, aber durch nichts gerechtfertigten Widerstand entgegensetzen, jetzt, wo es sich darum handelt, in der Angelegenheit der Eisenbahn von Dar-es-Salaam nach Mrogoro die Entscheidung herbeizuführen, das kräftige, vor keinem Opfer zurückscheuende Vorwärtsstreben der englischen Colonialpolitiker gebührend beachten und in einer Sache, mit der die wirthschaftliche Zukunft Deutsch-Ostafrikas steht und fällt, nationales Empfinden und colonialpolitisches Verständniß beweisen.

S. **Berlin**, 7. Juni. (Die Reichstagsersatzwahl in St. Goarshausen.) Obwohl der klerikale Agrarier Herr v. Graberg bisher von den Bündlern und Bauernvereinlern formell als Reichstagscandidat für die Ersatzwahl in St. Goarshausen nicht aufgestellt ist, erscheint es doch keineswegs ausgeschlossen, daß sich im Wahlkreise Dr. Lieber's zwei Centrumscandidaten gegenüberstehen werden. Herr v. Graberg selbst ist zwar nach seinen bisherigen Erklärungen nicht gewillt, während der laufenden Legislaturperiode sich um das Mandat zu bewerben. Aber aus einer Zuschrift an die „Deutsche Tagesztg." geht hervor, wie lebhafte Bestrebungen im bündlerischen Lager vorhanden sind, eine Candidatur v. Graberg schon für die Nachwahl eintreten zu lassen. „Wie wir hier die Stimmung kennen", so schreibt man der „Deutschen Tagesztg." aus dem Wahlkreise St. Goarshausen, „wird man an der Grabert'schen Candidatur unbedingt festhalten." — Das Organ des Bundes der Landwirthe giebt die fragliche Zuschrift aus dem Grunde wieder, „weil sie die Stimmung in den landwirthschaftlichen Kreisen gut wiederzuspiegeln scheint". — Wenn die „Deutsche Tagesztg." hinzufügt, sie verzichte „vorläufig" auf eine eigene Stellungnahme, so liegt in dieser Einschränkung der Hinweis, daß das Bündlerblatt auch seinerseits zu gegebener Zeit auf die Candidatur eines klerikalen Bündlers in St. Goarshausen hinarbeiten will. Auf die endgiltige Gestaltung der dortigen Candidatenfrage darf man gespannt sein.

— Auf Verfügung des Ministers vom 22. Mai dieses Jahres bringt der Rector der Technischen Hochschule in Berlin zur Kenntniß, daß den Studirenden und Hospitanten nicht nur verboten ist, in außerstudentische polnische Vereine als Mitglieder einzutreten, sondern auch, an den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine als Gäste theilzunehmen. Zuwiderhandlungen gegen dies Verbot sollen disciplinarisch geahndet werden.

— Zu dem Beschluß einer Mitgliederversammlung des Vereins Berliner Presse, den internationalen Pressecongreß für das nächste Jahr nach Berlin einzuberufen, bemerkt die „National-Ztg.", daß die Abhaltung dieses Congresses in Berlin durchaus nicht erwünscht sei, und sagt:

„Der Internationale Pressecongreß hat keinerlei ernsthafte Aufgaben, und er hat, wo er eine solche sich zu stellen schien, niemals etwas Anderes zu Stande gebracht, als überflüssige Reden und Beschlüsse. Andererseits sind mit diesem „Congreß" aber Inconvenienzen persönlicher Art verbunden. Ein Theilnehmer des „Congresses" ist z. B. Herr Claretie in Paris, der noch vor wenigen Tagen wieder die meuchlerische Tödtung einzelner deutscher Soldaten unter dem Schutze der Nacht im Kriege von 1870 bis 1871 als Heldenthat verherrlicht hat. Wir sehen wirklich kein Bedürfniß, ihn und seine Gesinnungsgenossen, oder etwa galizisch-polnische oder tschechische „Freunde" Deutschlands nach Berlin einzuladen und hier zu feiern. Von derartigen Personalverhältnissen muß vielleicht abgesehen werden, wo eine internationale Veranstaltung durch wichtige sachliche Zwecke erfordert wird, aber nicht, wo die ganze Einrichtung so überflüssig und gegenstandslos ist, wie der „Internationale Pressecongreß". Man hat früher einmal den Versuch gemacht, Persönlichkeiten der Reichs- und Staatsregierung für die Einladung des „Congresses" nach Berlin zu interessiren. Für den Fall, daß sie jetzt wiederholt werden sollte, stellen wir anheim, sich aus dem Theilnehmerverzeichniß dieser „Congresse" darüber zu unterrichten, wie auf denselben bisher die Presse der Culturländer vertreten war."

— Ein deutscher Verein für Gasthausreform ist von Dr. Wilhelm Bode gegründet worden. Es handelt sich um die Verfolgung von vier Zielen. Erstens: Behörden, Gemeinden und Privatpersonen zur Reform der Schankstätten zu bestimmen, die ihnen gehören, oder auf die sie sonst Einfluß haben, etwa nach dem Beispiele, das die gräflich Schaffgotsch'sche Generaldirection in Beuthen gegeben hat; sie veranlaßte sämmtliche Wirthe der von ihr verpachteten Wirthshäuser, gegen eine angemessene Entschädigung den Schnapsverkauf an allen Sonn- und Feiertagen, sowie an den Löhnungs- und Vorschußtagen einzustellen. Was keine Partei, kein Minister und kein Reichskanzler zu beantragen wage, das setze ein wohlwollender Besitzer ganz im Stillen durch, sagt Bode, wie wir aus den „Grenzboten" ersehen, in seinem Aufruf, den der Freiherr D. v. Diergardt und Rechtsanwalt Dr. H. Eggers mit unterschrieben haben. Zweitens soll auf die Einführung des Gothenburger Systems in den Gemeinden, sowie bei Canal- und Eisenbahnbauten hingewirkt, drittens sollen alkoholfreie Gesellschafts- und Erholungshäuser gegründet, viertens Erholungsstätten geschaffen werden, in denen weder Speise noch Trank genossen zu werden braucht: Versammlungshäuser, Musikhäuser, Studienhäuser, Lesehallen, Billardsäle, Kegelbahnen, Spielgärten, Bäder, Säulenhallen, Schutzhütten gegen Sonne, Regen und Wind, sowohl für Spaziergänger, wie für solche, die im Freien arbeiten müssen, dazu hübsche Trinkbrunnen auf öffentlichen Plätzen und in den Promenadenanlagen.

— Mit der Ausbeutung der Kinder und Austrägerinnen durch den „Vorwärts" beschäftigte sich eine von dem „Gewerblichen Frauenverein Berlins und Umgegend" nach der Brauerei Ahrend in Moabit einberufene öffentliche Versammlung. Es kam zu so erregten Erörterungen und Angriffen auf den „Vorwärts", daß die Versammlung, um der politischen Auflösung vorzubeugen, von dem Vorsitzenden, einem „Genossen", vorzeitig geschlossen werden mußte. Der Vorsitzende gab sich die erdenklichste Mühe, die Gemüther der Genossen zu beruhigen, indeß vergeblich. Die Erregung steigerte sich, als einige bekannte Socialdemokraten den „Vorwärts", der bekanntlich eine eigene Partei-Expedition eingerichtet hat, zu vertheidigen suchten. In der Versammlung wurde behauptet, daß der „Vorwärts" die Organisation der betreffenden Zeitungsausträgerinnen erschwere, mit der Motivirung, daß schon genügende Organisationen von Frauen vorhanden seien; sie könnten sich dem Verband der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter anschließen. Was dem „Vorwärts" und der Partei-Expedition alles vorgeworfen wurde, kann hier nicht wiedergegeben werden. Es genügt, daß Vieles nicht bestritten, sondern mit außergewöhnlichen Umständen zu entschuldigen versucht wurde. Wenn Kinder von den eigenen Genossen ausgebeutet werden, dann ist man schnell mit Entschuldigungen ꝛc. bei der Hand.

— Unter dem Vorsitz des Wasserwerksdirectors Schmetzer-Frankfurt a. O. tagte im Architektenhause die 19. ordentliche Vorstandsversammlung des Centralverbandes der preußischen Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereine. Als Commissar des Handelsministers wohnte den Verhandlungen der Geheime Regierungsrath Jäger bei. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir, daß der Verband i. J. aus 28 Vereinen besteht, welche im Berichtsjahr mit 270 Ingenieuren 56 792 Dampfkessel bei Vereinsmitgliedern und 32 281 Kessel im hauptamtlichen Auftrage überwacht haben. Außerdem unterstanden 8852 Dampfkessel ihrer Aufsicht. Die vereinsseitig geleiteten Untersuchungen überschreiten das erforderte Mindestmaß. Unfälle bezw. Explosionen kamen 18 zur Anzeige.

W. **Stuttgart**, 6. Juni. Zum Straßenbahnstreik theilt der „Staatsanzeiger" in Berichtigung unzutreffender Blättermeldungen mit, daß das Ministerium des Innern sich in allen Stadien der Verhandlungen auf den Versuch einer gütlichen Beilegung des Streiks beschränkt habe. Ein Ultimatum an die Straßenbahndirection sei keineswegs gestellt worden und habe nach der rechtlichen Lage gar nicht gestellt werden können; eine allgemeine Sistirung des Betriebes sei von Seiten des Ministeriums niemals in Aussicht gestellt worden. Nachdem alle Bemühungen vergeblich waren, hat die Regierung nunmehr ihre Vermittlungsversuche eingestellt. In Betreff des Hauptstreitpunctes ging der Vermittelungsvorschlag des Ministeriums dahin, daß die Direction den Angestellten (jetzt Ausständigen) den Anschluß an den gewerkschaftlich organisirten Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zwar freigebe, aber daran festhalte, daß sie selbst nicht mit diesem Verband und seinen Organen, sondern nur mit der nach ihrem eigenen Reglement zu wählenden Vertretung ihrer Angestellten in Verbindung trete. — Die Straßenbahndirection giebt heute in einem Flugblatt von der Entstehung des Ausstandes eine Darstellung, welche manche Vorwürfe gegen die Direction entkräften und die Sympathie für die Streikenden wohl in weiten Kreisen wesentlich herabstimmen wird. Aus dieser Aufklärung ergiebt sich, daß die Straßenbahner zuerst gewaltsam und herrisch vorgegangen sind und auf das Publicum, dessen Unterstützung sie jetzt anrufen, nicht die geringste Rücksicht genommen haben. Auffällig mehren sich bereits heute die Stimmen in der hiesigen Presse, die zu einer richtigeren Abwägung des Rechts und Unrechts auffordern.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Sanatogen
Nervenstärkendes Kräftigungsmittel
Aerztlich glänzend begutachtet.

Grösstes Erstes Hotel Deutschlands
Central-Hotel, Berlin.
500 Zimmer von 3 Mk. — 25 Mk.
Gegenüber Centralbahnhof Friedrichstrasse.

Patentanwalt
Breslauer, Johannisgasse 3.

PATENTE u. s. w. Patentanwalt SACK
Brühl 2.

Patentanwalt SPREER,
Leipzig, Neumarkt 27.

AMTLICH GLÄNZEND BEGUTACHTET:
NUR 25 Pfg. SALUTARIS NUR 25 Pfg.
TOILETTE-FETT-SEIFE
Unübertroffen für Haut- u. Teintpflege: fette, mild, sparsam.
C. Naumann, Seifen- u. Parfümeriefabrik, Offenbach a. M.

Warnung.
Die meisten Nachahmungen von Dr. Hommel's Haematogen werden, um das D. R. P. No. 81,391 zu umgehen, mit Zuhülfenahme von Aether bereitet, ein Zusatz, der insbesondere für Kinder und Nervöse direct schädlich ist. Um sicher zu sein, das aetherfreie Original-Präparat zu erhalten, verlange man stets ausdrücklich Dr. Hommel's Haematogen und achte auf die Schutzmarke: „Säugendes Löwin".

Seidenstoffe Sammte, Velvets
von Elten & Keussen, Krefeld.
Mag verlangte Muster. Fabrik u. Handlung.

Photograph. Apparate
u. sämmtl. Zubehör in reichster Auswahl. Kodaks und sämmtliche Kodakartikel. Eastman- und Lumiere-Films stets frisch. Große Auswahl von Objectiven zu billigsten Preisen. Kostenloser Unterricht in allen photogr. Arbeiten. Entwickeln von Films und Platten. Alleinvertrieb des selbsttonenden Celloidinpapiers für Leipzig
Hoh & Hahne, Reichsstr. 6, Specialh. f. Photographiebed.

J. G. Irmler
Hoflieferant.
Gegründet 1818. Goldene Staatsmedaillen.
Flügel- u. Pianino-Fabrik. Leipzig, Turnerstrasse 4.